

29. April 1998

Landtag von Niederösterreich
Landtagsschreiben
Eing.: 29. APR. 1998
Lfg. 12/A-1/4
12- 12-12

Antrag

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Koczur, Dr. Strasser, Weninger, ~~Mag. Schneeberger,~~
Mag. Motz, Friewald, Kautz und Erber

betreffend bezügerechtliche Regelungen

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 1997 in Anpassung an die Bezügepyramide des Bundes die Bezugsregelungen für Landes- und Gemeindepolitiker beschlossen. Diese Regelungen treten mit 1. Jänner 1998 bzw. für Gemeindepolitiker mit 1. Juli 1998 in Kraft. Bei einigen dieser Regelungen hat sich herausgestellt, daß sie nicht eindeutig formuliert wurden. Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, wären daher einige Änderungen notwendig.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Koczur u.a. beiliegenden Gesetzentwürfe betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes, des NÖ Bezügegesetzes, des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes, des Kremser Stadtrechtes 1977, des St. Pöltner Stadtrechtes 1977, des Waidhofner Stadtrechtes 1977 und des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977 werden genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Verfassungsausschuß so rechtzeitig zuzuweisen, daß eine Behandlung in der Sitzung des Verfassungsausschusses am 30. April 1998 möglich ist.